

frei und einzig den Bischöfen übertragen ist die Ernennung ihrer Vicare und Aeltern, die Ertheilung oder Verweigerung der Weihen an solche, die deren unwürdig erachtet werden, die Gründung oder Theilung der Pfarren, die Anordnung öffentlicher Gebote, die Einberufung von Synoden, die Veröffentlichung von Hirtenbriefen und Verordnungen, das Verbot gefährlicher Bücher. — Den Bischöfen ist an öffentlichen und Privatunterricht die möglichste Erziehung der Jugend, die Ueberwachung des Schulunterrichts anvertraut, einem kirchlichen Inspectoren alle katholischen Elementarschulen unterordnet. — Den Bischöfen ist die Verwaltung der Katescheten anvertraut, und ohne ihre Genehmigung Keinem das Lehren der Theologie und des kanonischen Rechts unterzogen. — Nach Norm der Kanone oder Vorschriften des Tridentinischen Conciliums werden kirchliche Sachen von kirchlichen Richtern gerichtet und den weltlichen Richtern nur die Oberrichterbarkeit einseitig in Bezug auf die kirchlichen Wirkungen dieses Sacramentes übertragen werden. — Die Bischöfe haben das volle Recht, die Geistlichen zu strafen, welche die kirchlichen Disciplin übertreten, und Strafen gegen Jene auszusprechen, welche die kirchlichen Gesetze verletzen; während die weltlichen Gerichte einzig die Civilsachen und die durch Geistliche begangenen Verbrechen zu fallen; doch wird in Bezug auf die letzteren der Bischof vorgängig verständigt werden. — In den weltlichen Gerichten werden die Bischöfe von den weltlichen Verurtheilten getrennt; in den Kirchen wird die Immunität aufrecht erhalten, insofern die öffentliche Sicherheit mit dieser übereinstimmt. — Fragen von Ehen in Bezug auf das Patronat werden von weltlichen Gerichten entschieden werden. — Mündliche oder schriftliche Berurtheilungen der katholischen Religion, der heiligen Liturgie, so wie auch der Bischöfe und Priester werden nicht gestattet. — Bei Präsentation neuer Bischöfe an den heiligen Stuhl wird die Ansicht der Bischöfe der Provinz vernommen werden. — Den Bischöfen sind alle Rechte über die Seminarien zuerkannt, daher ausschließlich ihnen die Ernennung der Rectoren, Professoren und Lehrer zugeht. — Die Pfarren werden mittelst Concurs gewählt, und der erste Wähler der Kathedral-Capitel werden von dem h. Stuhle ernannt, wenn nicht ein Patronatrecht zu Grunde liegt, die andern durch den Kaiser, mit Ausnahme jener, die gleichfalls aus dem Patronatrechte entspringen oder der freien Bestellung der Bischöfe anheimgestellt sind. — Dem Kaiser wird das Recht der Ernennung zu allen Domherrnämtern und patronatrechtlichen Pfarren gegeben, wo das Patronatrecht aus einem Reigions- oder Studienlande entspringt, unter der Bedingung, daß die Ernennung auf jene drei Fälle, welche der Bischof nach einem vorläufigen förmlichen Concurs vorschlägt. — Der h. Stuhl hat das volle Recht, mit Zustimmung des Kaisers neue Diöcesen, neue Eintheilungen derselben zu gründen. — Se. Majestät übernimmt die Verpflichtung, die Pfarren, welche gegenwärtig einer gesonderten Congreg. unterstehen, mit einer solchen zu versehen. — Das Recht in Bezug auf die Kirchengüter wird nach Verzicht der kanonischen Institutionen ausgeübt, und in Bezug auf den Besitz werden jene Normen festgesetzt, welche die Kanone vorschreiben. — Der Klostergeistlichkeit ist der freie Verkehr mit ihren in Rom residirenden Aeltern zugesagt; diese haben das volle Recht, die Klöster der Monarchie zu visitiren und Circularen in Bezug auf die Disciplin zu erlassen. — Die kirchlichen Aeltern haben das Recht, Noviciate zu eröffnen, die Bischöfe, im Einvernehmen mit der Regierung, neue Mönchs- oder Frauenklöster zu errichten. — Das Eigenthum der Kirche wird heilig und unantastlich erklärt, und diese in ihrem vollen Erwerbrechte belassen. — Keine Unterdrückung oder kein Verkauf kann ohne Dozivilconsent des h. Stuhles stattfinden, die Rechte der Bischöfe bleiben stets unbeeinträchtigt. — Die Kirchengüter werden nach den kanonischen Vorschriften verwaltet; für die Vermehrung der vacanten Beneficien wird eine gemischte Commission eingesetzt. — Das Recht, den Aemtern zu erheben, wo derselbe noch besteht, wird festgesetzt, und von Se. Majestät die Verpflichtung übernommen, dort, wo es nicht mehr besteht, eine Dotation mit canonischem Einkommen zu bewilligen, welche in dem Einkommen der Kirche nicht erodirt sind, werden nach dem Lehren der Kirche und den von dem h. Stuhle gutgeheißenen herrschenden Einrichtungen geordnet. — Das Concordat wird als Staatsgesetz für immerwährende Zeiten erklärt, und alle Gesetze und Uebereinkünfte abgelehnt, welche bisher in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten im Staate herrschen.

Berlin, 13. October. (M. Pr. A.) Se. Majestät der König denken Allerhöchstdurchsichtig morgen (Sonntag) früh 7 Uhr von Sanssouci über Berlin (Verbindungsbahn) nach Döberberg zu begeben, um dort der Einweihung der Kirche beizuwohnen. Die Rückkehr Se. Majestät erfolgt über Stolpe (unweit Angermünde). Das Diner werden Allerhöchstdurchsichtig bei dem Kammerherrn v. Buch einnehmen. Ueber den Zeitpunkt des Zusammentritts der beiden Häuser unserer Landesvertretung ist, so viel wir wissen, noch kein Beschluß gefaßt worden. Jedenfalls erfolgt die Einberufung im Laufe des Monats in Gemäßheit der bezüglichlichen Bestimmung in der Verfassungsurkunde. Das Haus der Abgeordneten wird sich natürlich dann vor allen Dingen mit der Prüfung der Wahlen selbst beschäftigen und hierauf, da es sich um 352 Wahlen handelt, eine nicht unbedeutende Zeit verwenden müssen. Dagegen haben wir über umfangreichere, den Häusern vorzuliegende Gesegenswürde noch nichts Näheres

Bildens, sondern nur das blutige Schwert der Verheerung und die seidene Schnur. Sie sind und bleiben ein Hirtenvolk, das gleich einer Schaar Zugewanderten in die schönsten Länder der Welt eingetrochen ist und das Volk derselben aufzueht. Die türkische Geschichte giebt den schlagendsten Beweis, daß der mildeste Himmel, der segnenreichste Boden, die glücklichsten physischen Verhältnisse nicht im Stande sind, mit Hilfe von Jahrhunderten zusammen ein asiatisches Hirtenvolk zu gestellten Europäern zu machen. Sie kennen weder Acker- noch Bergbau, obgleich die Natur sie dazu aufzucht; ihr Kunstfleiß beschränkt sich auf Leder und Stahlwaaren; nur Viehzucht, die mit größter Sorgfalt getrieben wird, verdrängt den alten Nomaden, dessen natürliche Trägheit durch die Sklavendienste der geknechteten Völker oder Unterthanen in stumpfsinnige Verweichlichung größtentheils übergegangen ist. Ihr Charakter ist darum ein seltenes Gemisch der offensten Widersprüche, stolz und niederträchtig, tapfer und feig, offen und betrügerisch, roh und ceremoniell, kindisch einseitig und voll hoher Ansprüche, ungeschliffen und genugsichtig. Zwei Verse eines türkischen Liedes, in dem sich der Türke selbst malt, charakterisiren seine Züge am meisten:

Wer Opium und Sopha mißt
Und Kaffee glühend heiß,
Nicht sündlich sein lieb Pfeifen küßt
Und gar verschmäht den Reid,
Weh dem! der ist ein armer Nicht,
Der kennt den Koffieidmud nicht.
Wer, wenn die große Fahne winkt
Zum wilden Herr, zur Schlacht,
Herbei dann mit dem Säbel springt
Und Christen niedermaht,
Der ist's allein, der sagen kann:
Soll mir! Ich bin ein Muselman.

(Fortsetzung folgt.)

• Aus Berlin schreibt man, daß dort am 14. d. M. der berühmte Reisende Dr. Barth mit zwei Negern von Hamburg aus eingetroffen und im „Hotel de Russie“ abgestiegen ist.

vernommen. Wir unserselbst können nur dringend wünschen, daß es möglich sein werde, dem Hause der Abgeordneten, nachdem dasselbe seine Constituierung beendet hat, baldigst das Budget vorzulegen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die nächste Session überhaupt nicht von übermäßig langer Dauer sein wird.

Wien, 12. October. (M. Pr. A.) Gestern Nachmittag grüßte Se. Majestät der König die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten in der königl. Residenz zu empfangen. Se. Majestät unterzieht sich mit jedem Einzelnen auf das Freundlichste und zog sich erst nach zwei Stunden wieder in Allerhöchstdurchsichtiges Appartement zurück.

Koburg, 14. October. Se. Hoheit der Prinz August von Sachsen-Koburg und dessen Gemahlin, Prinzessin Clementine von Orleans, sind im Laufe der verfloffenen Woche von Frankfurt a. M., wohin sich dieselben zum Besuche ihrer Verwandten begeben hatten, welche auf ihrer Durchreise durch Deutschland diese Stadt passirt hatten, wieder hieher zurückgekehrt und haben sofort ihr Palais in hiesiger Stadt bezogen, da inzwischen auch die Ueberlieferung ihrer gesammten Familie von Schloß Rosenau hieher bewerkstelligt worden war. Dem Vernehmen nach werden diese Herrschaften sich in einigen Wochen nach Wien auf die Dauer der kommenden Wintermonate begeben. — Die Eisenproductionen auf den einige Stunden von hier liegenden größten Eisenwerken des sächsischen Theiles des Thüringer Waldes fangen in der neuesten Zeit an, sehr umfangreich und stärker als je zu werden. Täglich gehen Transportwagen mit Eisensteinen aus bayerischen Gruben nach den thüringischen Eisenwalzwerken hier durch, welche als Rückfracht Waaren von Eisen nach der bayerischen Eisenbahnstation Lichtenfels bringen, von wo aus dasselbe namentlich nach Nürnberg verladen wird, um dort zum Bau von 1100 neuen Eisenbahnwagen, welche für auswärtige Bahnen bestimmt sind, verwendet zu werden. Obige thüringische Eisenwerke sind auf Actien errichtet, welche sich zum größten Theile in den Händen von Nürnberger Fabrikanten und Kaufleuten befinden.

Meiningen, 14. October. Am 11. und 12. October haben die Conferenzen über die Berra-Eisenbahnangelegenheit ihren Anfang genommen. Die Staatsregierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen sind durch die betreffenden Staatsminister und höhere Staatsbeamte vertreten und als Bevollmächtigte der thüringischen Eisenbahngesellschaft ist Graf Keller aus Erfurt eingetroffen. Sämmtliche Bevollmächtigte waren zur bezüglichen Tafel geladen. — Von der Villa Carlotta in Italien, dem gegenwärtigen Aufenthalte Se. Hoheit des Erbprinzen Georg und Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie gehen sehr erfreuliche Nachrichten in Bezug auf deren Wohlbefinden hier ein. In der verfloffenen Woche hat Se. Hoheit der Erbprinz in Begleitung des Hofraths Beckstein und einiger Aelrer eine Reise nach Mailand und Venedig von der Villa aus angetreten.

Vernburg, 10. October. Das heutige Regierungsblatt bringt in seinem amtlichen Theile folgende für die diesseitigen Verhältnisse höchst wichtige „Verordnung über die Ernennung Ihrer Hoheit der Herzogin Friederike zu Anhalt zur Mitregentin“:

Wir Alexander, von Gottes Gnaden, regierender Herzog zu Anhalt zc. zc. thun kund und sagen zu wissen, daß Wir, in Anbetracht Unserer geschwächten, der möglichsten Schonung bedürftigen Gesundheit, zur Erleichterung in Wahrnehmung der Uns obliegenden Regentenpflichten beschließen haben, Unser vierzigjährige Gemahlin, die Herzogin Friederike, Hoheit und Liebden, zur Mitregentin Unserer Herzogthums anzunehmen und hierdurch zu ernennen. In Gemäßheit und kraft dieser Unserer Verordnung wird Unser vierzigjährige Gemahlin, die Herzogin Hoheit und Liebden, die von Uns ergebenden landesherrlichen Befehle und Verfügungen gemeinsam mit Uns erlassen und vollziehen. Wir wollen jedoch und verordnen hiermit, daß, wenn durch Gesundheitsrückfällen gebotene Behinderungen Uns die Mitunterzeichnung unthunlich machen würden, der alleinigen Unterchrift der Herzogin Mitregentin Hoheit und Liebden bei allen einer landesherrlichen Befehlgebung bedürftigen Befehlen, Verfügungen und anheimtenden Ausfertigungen, die volle Gültigkeit und Bedeutung Unserer eigenen Unterzeichnung beisteht werden soll. Wir erwarten mit voller Zuversicht von Unseren getreuen Erben, Unsern gesammten Erben und Unterthanen und beschließen, daß dieselben Unser vierzigjährige Gemahlin Hoheit und Liebden, als nunmehriger Mitregentin, Treue und Gehorsam nächst Uns selbst zu erweisen allezeit willig und bereit sein werden. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem herzoglichen Insegle. So geschieden, Ballenstedt, den 8. October 1855. Alexander, Herzog zu Anhalt. v. Schorff.

Paris, 12. October. Der „Moniteur“, welcher in seinem amtlichen Theile die Ernennungen zum Commando sieben verschiedener Kriegsdampfer bringt, zeigt an, daß der Kammerherr Graf d'Arjuzon und der Ordonnanzoffizier des Kaisers, Oberleutnant Marquis de Toulougen, am 11. nach Valenciennes dem Herzog und der Herzogin von Brabant entgegengefahren sind, sowie daß Ihre königl. Hoheiten am 12. zu Saint Cloud erwartet werden. — Der Kaiser hat heute vom Staatsminister Foule und dem Generaldirector der kaiserlichen Museen, Grafen Riewerke, begleitet, die allgemeine Kunstaussstellung besucht und zahlreiche Ankäufe gemacht. — Von Marseille sind am 10. die Dampffregatten „le Casarelli“ und „l'Esperado“ mit Truppen und Pferden für die Orientarmee nach dem schwarzen Meere abgegangen. — Die am 11. festgesetzte Monatsübersicht der Bank hat in diesem Augenblicke doppeltes Interesse. Es erhebt daraus, daß es deren Verwaltung durch die neuerlichen Beschränkungen gelungen ist, die Vorschüsse auf Eisenbahnactien um etwa 10 Millionen zu vermindern, während allerdings die öffentlichen Effecten um 6 Millionen gestiegen sind. Die Verminderung des Baarvorraths beträgt (Paris und Filiale zusammengerchnet) 56 Mill. Das Portefeuille hat sich um 48 Mill. vermindert und dadurch die bisher noch nie gesehene Höhe von 479 1/2 Mill. erreicht. Der Notenumlauf hat um etwa 8 1/2 Mill. abgenommen, ein Zeichen der sich mindernden Abnahme des Baarvorraths. Von einer Wiederverlängerung der Verfallzeit der bei der Bank eingelezten Effecten scheint noch keine Rede zu sein.

— 13. October. Ein im „Moniteur“ publicirtes Gesetz gestattet dem Departement Corréze, ein Anleihen von 315,000 Fr. zu höchstens 5 Procent aufzunehmen, um damit die Departementalkassen zu vollenden. — Das amtliche Blatt meldet ferner den dem Herzoge und der Herzogin von Brabant in Valenciennes und später in Paris gewordenen Empfang. Von Brüssel waren sie früh 9 Uhr abgereist und trafen um 4 Uhr Nachmittags auf dem Nordbahnhofe in Paris ein. Prinz Napoleon, schreibt das Blatt, hatte sich dorthin begeben, um Ihre königl. Hoheiten zu erwarten. (Der „Indép.“ wird im Original geschrieben, Prinz Napoleon ist nicht zugegen gewesen; er habe sich „verspätigt.“) Zwei Infanteriebataillone, 1 von der Garde und 1 von der Linie fanden im Bahnhof in Schlauchterbedung aufgestellt. Fünf vierspännige Hofwagen und eine Ehrenescorte, gegeben von der Gardecavalerie, warteten, um den Herzog und die Herzogin mit ihrem Gefolge nach St. Cloud zu führen. Dort angekommen, wurden Ihre königl. Hoheiten am Fuße der Treppe vom Oberceremonienmeister, dem Oberkammerherren, von der Ehrenbabe der Kaiserin und der zum Dienst bei der Herzogin bestimmten Palastdame, der Baronin de Piéres, empfangen. Der Kaiser kam den hohen Gästen eben an der großen Treppe entgegen und führte sie in den Salon, wo die Kaiserin sie erwartete. — Das Blatt „berichtet“ in einer Note, der von römischen Zeitungen gebrachten Nachricht entgegenzusetzen, daß die Kriegsverwaltung an die Handwerker verschiedener Gewerke eine Aufforderung erlassen habe, um solche nach der Krim zu senden. Der Militärintendant der 9. Division sei allerdings beauftragt gewesen, eine Anzahl Lastträger von der Kaiserlicher Corporation anzuwerben, um sie im Orient zum Beladen und Löschen der Schiffe und zum Mannsintendienst zu verwenden. Es sei jedoch schon seit langer Zeit dem Bedürfnisse genügt und fänden zur Zeit keine Anwerbungen mehr statt.

gin von Brabant in Valenciennes und später in Paris gewordenen Empfang. Von Brüssel waren sie früh 9 Uhr abgereist und trafen um 4 Uhr Nachmittags auf dem Nordbahnhofe in Paris ein. Prinz Napoleon, schreibt das Blatt, hatte sich dorthin begeben, um Ihre königl. Hoheiten zu erwarten. (Der „Indép.“ wird im Original geschrieben, Prinz Napoleon ist nicht zugegen gewesen; er habe sich „verspätigt.“) Zwei Infanteriebataillone, 1 von der Garde und 1 von der Linie fanden im Bahnhof in Schlauchterbedung aufgestellt. Fünf vierspännige Hofwagen und eine Ehrenescorte, gegeben von der Gardecavalerie, warteten, um den Herzog und die Herzogin mit ihrem Gefolge nach St. Cloud zu führen. Dort angekommen, wurden Ihre königl. Hoheiten am Fuße der Treppe vom Oberceremonienmeister, dem Oberkammerherren, von der Ehrenbabe der Kaiserin und der zum Dienst bei der Herzogin bestimmten Palastdame, der Baronin de Piéres, empfangen. Der Kaiser kam den hohen Gästen eben an der großen Treppe entgegen und führte sie in den Salon, wo die Kaiserin sie erwartete. — Das Blatt „berichtet“ in einer Note, der von römischen Zeitungen gebrachten Nachricht entgegenzusetzen, daß die Kriegsverwaltung an die Handwerker verschiedener Gewerke eine Aufforderung erlassen habe, um solche nach der Krim zu senden. Der Militärintendant der 9. Division sei allerdings beauftragt gewesen, eine Anzahl Lastträger von der Kaiserlicher Corporation anzuwerben, um sie im Orient zum Beladen und Löschen der Schiffe und zum Mannsintendienst zu verwenden. Es sei jedoch schon seit langer Zeit dem Bedürfnisse genügt und fänden zur Zeit keine Anwerbungen mehr statt.

Genf, 9. October. (A. B.) Die nächtliche Unsicherheit der nächsten Umarmung Genfs, besonders im Herbst und Winter, ist bereits seit einigen Jahren Gegenstand großer Klagen der Einheimischen und Fremden. Gegenwärtig erreicht sie aber einen bedenklichen Grad. Die ungläublich rasch wachsende Ausdehnung Genfs bringt uns mit allen Vortheilen auch alle Schattenseiten einer Großstadt, und das Zusammenstoßen dreier Landesgrenzen nicht vor unsern Thoren erschwert in vieler Hinsicht die Thätigkeit der Polizei. — Die Straßensugend vermagt sich noch immer allabendlich, revolutionäre Lieder singend, mit Fackeln die Straßen zu durchziehen; auf der Place du Temple war vorgestern Abend ein mit Lampen geschmückter „Freiheitsbaum“ errichtet. Zu der heute Abend stattfindenden Gedächtnisfeier der Revolution von 1848 sind radicalerseits große Vorbereitungen getroffen. Ein Comité ladet in hiesigen Blättern im Auftrage einer letzten Sonnabend gehaltenen Versammlung alle hier anwesenden „Engländer, Franzosen, Sardiner und Türken“ zu einem Banket auf Sonntag den 14. October zur Feier der Einnahme von Sebastopol ein; „das Couvert à 3 Fr.“

OC Turin, 11. October. Die Parliamentsitzungen sollen am 11. November d. J. eröffnet werden.

OC Genua, 10. October. Der „Corriere mercantile“ meldet nunmehr ausführlicher aus Messina vom 5. Oct.: Im Innern der Insel Sardinien (soll wohl heißen Sicilien. D. Red.) bildeten sich bewaffnete Bänder, man schätzte die Zahl ihrer Mitglieder auf 1000 Mann; auf der ganzen Insel zeigte sich große Gährung, man beschloß eine Umwälzung u. dergl. (Wir bemerken, daß diese und ähnliche Meldungen der Bestätigung bedürfen). Für die Königin Marie Amélie wird der hierortige Palast Convegliano behufs der Ueberwinterung Ihrer Majestät hergerichtet.

— Die „Gazetta di Bologna“ vom 29. Septbr. bringt mehrere kriegsrechtliche Verurtheilungen wegen Raub; 5 Individuen wurden zum Tode verurtheilt und sind bereits hingerichtet worden. — Die „Stampa“ meldet aus Genua vom 8. d. M.: Gestern, 11 Uhr Morgens, fand die wegen der Steuerreform angekündigte Volksversammlung im hiesigen Logentheater statt. Parliamentsmitglieder waren nicht anwesend. Eugen Bianchi, Redacteur des „Momento“, präsidirte der Versammlung, die ziemlich ruhig verlief.

Madrid, 9. October. Ueber den Gesetzentwurf der Regierung, die nordwestliche Abzweigung der electrischen Telegraphenlinie, welche von Orense nach Vigo geht, bis nach der portugiesischen Grenze mit dem Endpunkte in Luz zu verlängern, hat die betreffende Commission der Cortes sich befürwortend ausgesprochen, wie die „Gaceta“ meldet. Dasselbe Blatt meldet, es bestehe die Absicht, sämtliche Archive des Königreichs im Kloster Escorial zu vereinigen, wo auch die alleinige, in dem neuen Studienplane specificirte theologische Facultät errichtet werden soll.

— 10. October. (Indép.) Die Aufständischen von Catalonien sind bei Bergurfa geschlagen und zerstreut worden. Die Führer Posa und Ferrer sind geflohen, Rengos und Leides gefangen genommen worden; 26 Aufständische wurden erschossen. — Der Commandant Forgas hat die Bande des Trifany zerstreut. Man kennt die Richtung nicht, welche Letzterer eingeschlagen hat.

— Nach einer Depesche vom 12. October haben die Cortes an ihrem Tage den Gesetzentwurf in Betreff der 70,000 Mann angenommen. Durch ein anderes Votum haben sie die Ernennung des Generals San Miguel zum Befehlshaber der Heilbarriere genehmigt.

St. Petersburg, 6. October. Die officiellen Berichte aus Nikolajeff reichen bis zum 29. September. Am 28. September hatte sich der Kaiser 144 bei der Vertheidigung Sebastopols verwundete Offiziere von der Marine postellen lassen, die unlängst in Nikolajeff angekommen waren. Se. Majestät sprach denselben persönlich seinen Dank für die geleisteten ruhmwürdigen Dienste, für den Eifer und die Selbstverleugnung, womit sie bei der fast einjährigen Belagerung ihr Blut für den Garen und das Vaterland vergossen, aus, und erkundigte sich bei einem jeden nach den erhaltenen Wunden und der gewordenen Auszeichnung. Nachdem beschäftigt der Kaiser die Nikolajeffische Admiralität und verschiedene dazu gehörende Anstalten und Werkstätten, und besand Alles in wünschenswerther Ordnung und im besten Stande. Am 29. September besuchte Se. Majestät wieder mehrere Abtheilungen des Hospitals für die Landtruppen und fand auch dort Alles in gutem Zustande vor. (Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze in der Krim siehe in der Beilage.)